

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Simon Bochsler und Kons. betreffend Verkauf des K-Netzes

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 27. Mai 2026 wurde dem Einwohnerrat folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

«Das bestehende K-Netz der Gemeinde Riehen entspricht in mehreren zentralen Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Kommunikationsinfrastruktur.

Der Markt für Internet-, Fernseh- und Telefondienstleistungen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Private Anbieter stellen heute leistungsfähige und innovative Alternativen bereit, die den Bedürfnissen der Bevölkerung umfassend gerecht werden. Des Weiteren verursacht der Betrieb des K-Netzes hohe und steigende Unterhaltskosten. Gleichzeitig ist ein anhaltender Rückgang der Kundenzahlen festzustellen, was die Wirtschaftlichkeit des Betriebs zunehmend infrage stellt.

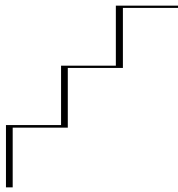
Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist auch ohne ein gemeindeeigenes Netz gewährleistet. Die Grundversorgung kann durch bestehende Marktanbieter sichergestellt werden, ohne dass die Gemeinde selbst als Netz-Eigentümer auftreten muss.

Schliesslich ist festzuhalten, dass der Betrieb eines eigenen Internet-, Fernseh- und Telefonnetzes keinen strategischen Mehrwert für die Gemeinde mehr darstellt.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage vorzulegen, die den Verkauf des K-Netzes vorsieht. Es sollen verschiedene Angebote eingeholt und dem Einwohnerrat vorgelegt werden.»

sig. Simon Bochsler
Katrín Amstutz
Noemi Amstutz
Peter Auf der Maur
Jürg Blattner
Susanne Fisch
Marcel Hügi
Priska Keller
Daniel Lorenz
Peter Mark
Serge Meyer

David Moor
Barbara Näf
Noé Pollheimer
Thomas Ribí
Simeon Schneider
Claudia Schultheiss
Thomas Strahm
Zubaida Syed
Dominik Tschudi
Peter A. Vogt
Denise Wallace



2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Verkauf des K-Netzes vorsieht. Einem Verkauf des K-Netzes steht nach aktueller Rechtslage jedoch die Ordnung betreffend das Kommunikationsnetz der Gemeinde Riehen (Ordnung K-Netz Riehen, RiE 970.110) entgegen. Gemäss § 1 Ordnung K-Netz Riehen ist die Gemeinde verpflichtet, ein Kommunikationsnetz zur Vermittlung eines kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Fernseh- und Radioempfangs sowie weiterer elektronische Kommunikationsdienste zu betreiben. Der Betrieb des K-Netzes ist somit heute eine öffentliche Aufgabe, das K-Netz selber dient der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben und ist deshalb dem Verwaltungsvermögen zugewiesen. Damit das K-Netz verkauft werden kann, muss zuerst die Ordnung K-Netz Riehen aufgehoben und das K-Netz ins Finanzvermögen umgewidmet werden. Anschliessend ist ein Verkauf möglich.

Der Gemeinderat interpretiert die Motion deshalb so, dass dem Einwohnerrat nicht nur der Verkauf des K-Netzes, sondern gleichzeitig die Aufhebung der Ordnung K-Netz Riehen und die Umwidmung des K-Netzes vom Verwaltung- ins Finanzvermögen zu unterbreiten ist.

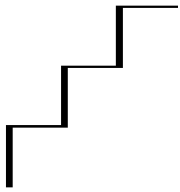
Bei dieser Interpretation ist die Motion **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Ausgangslage

Seit die Swisscom in Riehen zwischen 2012 bis 2015 ein Glasfasernetz gebaut und dieses auch weiteren Anbietern wie upc, Sunrise oder den IWB vermietet, ist der Konkurrenzkampf in diesem hart umkämpften Markt sehr gross. Seither sind die Kundenzahlen beim K-Netz konstant rückläufig. Per 1. Januar 2017 fand der Wechsel von upc zur ImproWare AG statt.

Im ersten Semester 2025 wurde die vom Einwohnerrat im November 2021 beschlossene Netzmodernisierung abgeschlossen. Die K-Netze der Gemeinden Riehen und Bettingen sind nun - entgegen der einleitend vom Motionär genannten Einschätzung - auf einem guten, wettbewerbsfähigen Stand, um die Bedürfnisse eines normalen Haushalts nach Datenmenge und -geschwindigkeit in den kommenden Jahren in guter Qualität abzudecken.



Seite 3 Trotzdem hat der Gemeinderat Riehen bereits im August 2025 aus folgenden Gründen entschieden, dass der richtige Zeitpunkt da ist, ein Verkauf des K-Netzes nochmals zu prüfen,. Er hat die entsprechenden Vorarbeiten in Auftrag gegeben, um Angebote einzuholen:

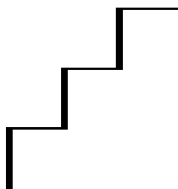
- In rund 8 bis 10 Jahren sind die technischen Komponenten wieder zu erneuern, was wieder grössere Investitionen nötig macht.
- Um langfristig konkurrenzfähig zu sein und den Kundenrückgang zu stoppen, müsste das K-Netz zumindest in dichter bebauten Gebieten auf ein vollständiges Glasfasernetz umgebaut werden. Ob sich die dafür nötigen Investitionen rechnen, ist fraglich, zumal die gesamte Gemeinde Riehen bereits durch die Swisscom vollständig mit Glasfaser erschlossen ist bzw. die Erschliessung in Bettingen zurzeit umgesetzt wird.

Der Verkauf wurde zwar in Riehen bereits zwei Mal, im Mai 2012 und Juni 2015, in Referendumsabstimmungen abgelehnt. Die Ausgangslage hat sich seither aber stark verändert: Die Grundanschlusskunden haben sich von 8104 (1. Januar 2015) weiter stark auf 5145 (1. Juni 2026) reduziert. Der Kundenrückgang dürfte bei den Grundanschlüssen, trotz aller Bemühungen auch im Marketingbereich, noch weiter anhalten. Das heisst, dass ein immer geringerer Anteil der Bevölkerung das K-Netz beansprucht. Weil es verschiedene Anbieter im hart umkämpften Wettbewerb gibt, muss das K-Netz keine kommunale öffentliche Aufgabe mehr sein.

Der Gemeinderat Bettingen ist ebenfalls der Meinung, dass der Verkauf des K-Netzes geprüft werden soll. Die Gemeindeversammlung von Bettingen hatte dem Verkauf beim ersten Verkaufsversuch bereits zugestimmt, beim zweiten Mal wurde der Entscheid von Riehen abgewartet.

Ermächtigung des Gemeinderats, den Verkauf vorzunehmen

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Gemeindeverwaltung bereits vor der Einreichung der Motion beauftragt, den Verkauf zu prüfen und die nötigen Unterlagen zu erstellen, um Angebote einzuholen. Um die Zeitdauer zwischen dem Einreichen der Angebote und dem Zuschlag zu minimieren und somit die Chance für gute Angebote zu erhöhen, wird der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit der Vorlage zur Motion - nebst der Aufhebung der Ordnung - auch die Ermächtigung für den Kaufvertragsabschluss beantragen. Die eingereichten Angebote werden nach dem besten Preis, aber auch bezüglich einer angemessenen Kontinuität des Dienstleistungsangebots beurteilt.



Seite 4

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion zu überweisen.

Riehen, 25. August 2026

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein